



Evangelisch-Reformierte
Landeskirche Graubünden



Katholische Landeskirche
Graubünden



Bischöfliches Ordinariat
Chur

Gemeinsame Organisation des Religionsunterrichts an der Volksschule

Sehr geehrte Verantwortliche für den kirchlichen Religionsunterricht an der Volksschule

Veränderungen an der Volksschule betreffen auch den Religionsunterricht. Der neue Lehrplan 21 wird im Schuljahr 2018/19 auf allen Klassenstufen eingeführt und das Modell 1+1 auf der Primarschulstufe umgesetzt. Zudem bringen vielerorts Gemeindefusionen eine Schulzusammenlegung mit sich und der Religionsunterricht muss neu organisiert werden.

Ein gemeinsames Auftreten beider Konfessionen der Schule gegenüber ist in dieser Situation erforderlich, ja wenn nicht unerlässlich, um die Stellung des Religionsunterrichts an der Schule auch zukünftig zu sichern.

Der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Katholischen Landeskirche und dem Bistum Chur ist dies ein grosses Anliegen. Sie empfehlen Ihnen, bei der gemeinsamen Umsetzung folgende Punkte zu beachten:

1. Der Religionsunterricht ist – unabhängig davon, ob er ökumenisch oder konfessionell getrennt erteilt wird – von beiden Konfessionen gemeinsam zu verantworten. Dazu sollen klare Strukturen mit einer verbindlichen Organisationsform entwickelt werden, die dazu beitragen, der Schule vor Ort eine verlässliche Ansprechplattform zu bieten.
2. Die beiden Landeskirchen begrüssen einen ökumenisch geführten Religionsunterricht. Der Entscheid über eine ökumenische oder konfessionell getrennte Unterrichtsform liegt jedoch bei Ihnen und sollte in gegenseitigem Einverständnis gefällt werden.
3. Der Religionsunterricht richtet sich in jedem Fall nach dem geltenden ökumenischen Lehrplan Religion von 2002 und dem zugehörigen Stoffverteiler 1+1 für die Oberstufe von 2012.

Um Sie in Ihren Bemühungen zu unterstützen, haben wir ein Muster einer Modellvereinbarung erarbeitet, die diesem Schreiben beiliegt und auf den Websites der beiden Landeskirchen aufgeschaltet ist unter:

<http://www.gr-ref.ch>

<http://www.gr.kath.ch>

Die Modellvereinbarung bietet Regelungsvorschläge an, die je nach Ort individuell übernommen oder angepasst werden können.

Zu Fragen bei der Umsetzung der oben genannten Punkte stehen die Fachstellen der Landeskirchen gerne zur Verfügung:

Fachstelle Religionspädagogik in der Schule
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche GR
Tel. 081 252 62 39

Rektoratsstelle
der Katholischen Landeskirche GR
Tel. 081 254 36 09

Chur, im Februar 2016

Evangelisch-reformierte
Landeskirche Graubünden

Katholische Landeskirche
Graubünden

Bischöfliches Ordinariat
Chur